

Niederschrift

(HFGPA/006/2016)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.06.2016, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Bürgerversammlungen | 13/113/2016
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/117/2016
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Aktiv-Card 2015 | 13/122/2016
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Sachstand zur Nutzung des Gesundheitsraums bei der Stadt Erlangen | 11/085/2016
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Unternehmensbefragung des Referates für Wirtschaft und Finanzen | II/160/2016
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/005/2016
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt) | 63/098/2016
Kenntnisnahme |
| 11. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 08.07.2016 | II/162/2016
Beschluss |
| 12. | Kulturzentrum E-Werk GmbH, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung | 411/016/2016
Beschluss |
| 13. | Organisatorische Veränderungen im Kulturred (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuordnung des Teams Küche | 11/084/2016 |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| | | Gutachten |
| 14. | Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräume; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 37/024/2016
Beschluss |
| 15. | Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2) | 242/143/2016
Gutachten |
| 16. | Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 31.05.2016 | 32/042/2016
Beschluss |
| 17. | Budgetergebnisse 2015;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015 | II/161/2016
Gutachten |
| 18. | Mittelbereitstellungen | |
| 18.1. | Umbau der ehemaligen Elektroküche und des Metzgereifachraumes an der Staatlichen Berufsschule Erlangen zu Klassenzimmern für berufsschulpflichtige Asylbewerber | 40/068/2016
Beschluss |
| 18.2. | E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW | 242/139/2016
Beschluss |
| 18.3. | Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungs-ermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351 (Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium)
Tischaufgabe | 40/087/2016
Gutachten |
| 19. | Anfragen | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

13/113/2016

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss nachfolgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
6.10.2015	Bruck	11/9
27.10.2015	Frauenaurach	8/16
25.11.2015	Gesamtstadt	3/17

Sämtliche Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Ott (Tel. 2336), möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13/117/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 8. Juni 2016 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 13 gegen 0

TOP 10.3

13/122/2016

Aktiv-Card 2015

Sachbericht:

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Für das Jahr 2015 wurden rund 1000 Aktiv-Cards an ca. 740 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die rund 220 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2015 mussten etwas über 27.640 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, waren vom Restbetrag nicht mehr vollständig finanzierbar und mussten deshalb vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen werden.

Die finanzielle Entwicklung für 2016 bleibt abzuwarten.

Abrechnung Aktiv-Card 2015:

Einrichtung	Nutzer 2015	Betrag 2015	Nutzer 2014	Betrag 2014
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 1,80 € / à 2,00 € (ab Mai 2015)	6101	11.839,20 €	4.757	8.562,60 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 1,80 € / à 2,00 € (2015)	917	1.834,00 €	933	1.679,40 €

ESTW/Hallenbad Jan.- Okt. à 1,80 € / à 2,00 € (ab Mai 2015)	866	1.630,80 €	915	1.647,00 €
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. à 1,80 € / à 2,00 € (2015)	322	644,00 €	259	466,20 €
ESTW/Freibad West à 1,80 €			886	1.594,80 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	294	2.338,35 €	98	510,20 €
41/Kunstpalaais à 2,00 €	17	34,00 €	20	40,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	423	3.384,00 €	440	3.520,00 €
44/Theater	351	3.953,50 €	662	6.540,50 €
45/Stadtmuseum à 2,00 €	27	54,00 €	39	78,00 €
ASB	27	485,00 €	31	525,00 €
gVe	78	1.444,00 €	50	650,00 €
Gesamt	9.423	27.640,85 €	9.090	25.813,70 €
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		1.827,15 €		-1.558,10 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		7,1%		-5,7 %

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

11/085/2016

**Sachstand zur Nutzung des Gesundheitsraums
bei der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat seit Januar 2015 einen Gesundheitsraum in der Nürnberger Straße 71 für die innerbetriebliche Gesundheitsförderung angemietet. Ziel war es, die internen Gesundheitsangebote auszubauen sowie die qualitativen Rahmenbedingungen zu verbessern. Dabei sollte im Rahmen der Wirtschaftlichkeit eine kontinuierliche Auslastung des Raumes sichergestellt werden.

Die mit der Anmietung angestrebten Ziele konnten erreicht werden:

- den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern steht nun ein funktionsgerechter Raum für Gesundheitsangebote, insbesondere auch für sportliche Angebote, zur Verfügung,
- der Raum befindet sich in zentraler Lage und ist so von allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gut erreichbar,
- die Anzahl der regelmäßig angebotenen Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge konnte ausgebaut werden,
- die Angebote werden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gut angenommen,
- es konnte eine Entlastung der Raumbelastung der Besprechungsräume im 11. Obergeschoss (Seminarraum, Lernzimmer) erzielt werden,
- damit verbunden vor allem auch Zeiteinsparungen, die für ständige Umbauarbeiten (Tische, Stühle) erforderlich waren,
- sowie der Wegfall von Restriktionen bzw. Unterbrechungen von anderen Veranstaltungen, die in vorgenannten Räumen regelmäßig stattfinden.

Nachdem zu den Kernarbeitszeiten (v.a. Publikumsverkehrszeiten) ein Bedarf an regelmäßigen Gesundheitsangeboten nicht gegeben ist, wird die Auslastung des Raumes durch Kooperationen mit anderen städtischen Dienststellen gewährleistet. Eine regelmäßige Nutzung erfolgt durch die Volkshochschule, die Flüchtlingsbetreuung der AWO sowie das Senioren- und Jugendamt. Bedarfsorientiert finden themenorientierte Einzelveranstaltungen statt.

Ebenso steht weiterhin die Vertiefung der Kooperation mit anderen Behörden sowie den Firmen vom „Netzwerk Bewegte Unternehmen“ im Fokus. Konkrete Abstimmungen zur Kooperation gibt es derzeit mit der GGFA sowie mit dem Finanzamt. So dass im Rahmen von Kooperationen eine weitere Optimierung der Auslastung erzielt werden soll.

Der aktuelle Belegungsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Bailey zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie bittet im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen um einen weiteren Bericht in einem Jahr. Hier sollte auch dargestellt werden, ob die Kooperation mit Firmen eine Kostenentlastung bringt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine erneute Berichterstattung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

II/160/2016

Unternehmensbefragung des Referates für Wirtschaft und Finanzen

Sachbericht:

Das Wirtschaftsreferat bereitet derzeit eine Unternehmensbefragung vor. Ende Juni werden über 900 Firmen angeschrieben. Einbezogen werden fast alle Branchen. Ausnahmen sind beispielsweise Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, da deren sehr spezifische Interessenslagen mit dem konzipierten Fragebogen nicht abgedeckt werden können. Selbstverständlich können sich an der Umfrage aber diese und auch alle anderen Firmen beteiligen, die nicht angeschrieben wurden. Der Fragebogen kann online über die Homepage der Stadt ausgefüllt werden.

Bis Ende Juli sollen die Fragebögen zurückgesendet werden, die Auswertung soll bis Dezember vorliegen. Die Ergebnisse werden dann im HFGPA vorgestellt. Soweit konkrete Anregungen, Wünsche oder Beschwerden geäußert werden, wird das Wirtschaftsreferat zeitnah mit den betroffenen Firmen Kontakt aufnehmen.

Die letzte umfangreiche Unternehmensbefragung wurde im Jahr 2011 durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

201/005/2016

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2016
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2016 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Quartal 2016 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2016.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7**63/098/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015
des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt)****Sachbericht:**

Mit Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb am 12.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzend darzustellen, wie sich die Finanzierung der außerplanmäßigen Personaleinsätze im Bauaufsichtsamt gestaltet. Siehe dazu nachfolgende Aufstellung zur geplanten Verwendung des Budgetergebnisses 2015:

Sachmittelbudgetergebnis 2015:	414.738,93 €
± Bereinigungen:	0,00 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	414.738,93 €
./ 70% Rückgabe an den Haushalt	290.317,25 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	124.421,68 €
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0,00 €
<u>= Übertragungsvorschlag für HFPA/Stadtrat</u>	<u>124.421,68 €</u>
Verwendung Budgetübertrag aus Ergebnis 2015:	
Ausgleich nicht stellenplanmäßiger Personalmehrausgaben	75.000,00 €
Ausgleich Budgetkürzung 2016	35.000,00 € 110.000,00 €
verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015	14.421,68 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2015	101.623,77 €
./ bereits geplante Verwendung der Rücklage	38.000,00 €
zzgl. verbleibender Budgetübertrag aus Ergebnis 2015	14.421,68 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2016	<u>78.045,45 €</u>

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt nach, ob für die Rücklage in Höhe von 78.045,45 € Verwendungen geplant sind oder von Seiten der Kämmerei Überlegungen bestehen, das Amtsbudget für das nächste Jahr entsprechend zu verändern.

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass diese Dinge in den kommenden Haushaltsgesprächen für das Jahr 2017 mit den Ämtern besprochen werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass das Bauaufsichtsamt glaubhaft versichert hat, dass Verwendungsmöglichkeiten gesehen werden. Die Budgetierungsrichtlinien sind an dieser Stelle zu vollziehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

II/162/2016

**Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Hauptversammlung am 08.07.2016**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Teilnehmungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der HFGA stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2015 schließt mit einer Summe von 22.083,65 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.719,05 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 08.07.2016 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 943,43 € mit dem Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 34.719,05 € zu verrechnen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Erlangen AG fördert die Gründung, Ansiedlung und Weiterentwicklung forschender und produzierender Unternehmen in Erlangen. Sie agiert hierbei insbesondere als Dienstleister für interessierte Unternehmen. Für das Geschäftsjahr 2015 konnten keine Aufträge akquiriert werden. Aufgrund dessen konnte die Erlangen AG keine Erlöse tätigen.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Es war davon auszugehen, dass im Jahr 2015 keine Umsätze getätigt werden und die Gesellschaft ruht.

Lage der Gesellschaft - Ertragslage

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2015 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Grund dafür ist, dass im Geschäftsjahr 2015 keine Umsätze realisiert werden konnten. Der Verlust aus dem Jahr 2015 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Für das Jahr 2015 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken, umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen, besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Chancenbericht

Die Gesellschaft ruht gegenwärtig. Über die Fortführung der Gesellschaft wird diskutiert. Eine Beendigung der Gesellschaft ist aktuell nicht beschlossen. Aktuell werden jedoch keine Chancen gesehen.

Risikobericht

Es besteht das Risiko, dass die Erlangen AG auch in 2016 keinen Auftrag erhält und somit keine Umsatzerlöse zur Deckung der Fix- und Sachkosten erzielt.

Prognosebericht

Es ist mit einem Verlust von unter 10.000 Euro zu rechnen, der durch die Mindestkosten zur Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit entsteht.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 08.07.2016 an, den folgenden Punkten zuzustimmen.

1. Der Gewinnvortrag in Höhe von 943,43 € aus dem Wirtschaftsjahr 2014 wird mit dem Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 34.719,05 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
5. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

411/016/2016

**Kulturzentrum E-Werk GmbH,
Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gutachten soll Politik und Verwaltung als Informationsgrundlage für Entscheidungen über die Angemessenheit der städtischen Leistungen (Reduzierung oder Erhöhung des Zuschusses) dienen.

Beauftragt wird die Erarbeitung eines Gutachtens mit Bestandsaufnahme, kultureller Standortbestimmung, Analyse der Wirtschaftlichkeit sowie Prüfung der Betriebs- und Rechtsform.

Auf dieser Basis soll ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und eine Quantifizierung des künftigen Zuschussbedarfs erarbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Einzelnen soll das Gutachten insbesondere Antworten und konkrete Handlungsempfehlungen zu folgenden Fragen geben:

1. Bedeutung und Standortbestimmung

- Welche Bedeutung hat das Kulturzentrum E-Werk und dessen Angebotsspektrum für die Stadt Erlangen und die Metropolregion?
- Entspricht das Angebotsspektrum den Zielen und Aufgaben eines soziokulturellen Zentrums?
- Wie stellt sich die Finanzierung des Kulturzentrums E-Werk im Vergleich zu ähnlichen soziokulturellen Einrichtungen und zu anderen Kultureinrichtungen - in der Region und darüber hinaus - dar?

2. Wirtschaftlichkeit und Personaleinsatz

- Wie sind die Angebote des Kulturzentrums zu bewerten, wenn man die Erfüllung der Ziele und Aufgaben im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit der Angebote (Besucherzahlen, Zuschussbedarf etc.) betrachtet?
- Wie sind die vorhandenen Arbeitsstrukturen und die Ressourcenplanung (Arbeitsabläufe, Finanz- und Wirtschaftsplanung, Controlling etc.) zu bewerten?
- Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes im Verhältnis zum Leistungsspektrum dar?
- Ist der Personaleinsatz wirtschaftlich und steht der derzeitige Personalstand in einem angemessenen Verhältnis zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Kulturzentrums?
- Wie könnte eine tarifgerechte Bezahlung des Personals erreicht werden?

3. Organisationsform

- Ist die bestehende Betriebs- und Rechtsform in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf steuerliche Auswirkungen richtig gewählt?
- Gäbe es Alternativen zur derzeitigen Betriebs- und Rechtsform, die unter besonderer Berücksichtigung des Gastronomiebetriebs die Wirtschaftlichkeit verbessern könnten?

4. Auswirkungen

- Sollten Angebote des Kulturzentrums inhaltlich oder quantitativ verändert oder aufgegeben werden?
- Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn das Angebotsspektrum des Kulturzentrums reduziert würde?
- Welche Bedeutung hat das Kulturzentrum E-Werk für die Zukunftsentwicklung der Stadt Erlangen?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es sollen gezielt Beratungsfirmen zur Bewerbung aufgefordert werden, die über Erfahrungen und Referenzen in der Beratung von Kulturinstitutionen und Praxiskenntnisse einer ähnlichen oder vergleichbaren Maßnahme vorweisen können.

Es wird vorgeschlagen, die Vergabe-Entscheidung durch ein Vergabegremium, bestehend aus je einer Vertretung jeder Stadtratsfraktion und einer Vertretung des Amtes 41 vorzunehmen. Die Geschäftsführung des E-Werks soll ohne Stimmrecht beratend teilnehmen.

Bei der Vergabe sollen neben der Kosten vor allem die Darstellung der Projektorganisation und der Projektvorgehensweise (Methodik) besondere Beachtung erfahren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für das Gutachten werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000,- € angesetzt. HH-Mittel zur Finanzierung des Gutachtens sind im Budget von Amt 41 nicht vorhanden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten des Kulturzentrums E-Werk GmbH wie beschrieben in Auftrag zu geben.

Der im KFA vom 11.11.2015 mehrfach vorgetragene, mündliche Antrag der Fraktionen zum HH-Entwurf 2016 – HH-Skript 41.3 Anträge SPD 179/2015 und Grüne Liste 186/2015 – ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13**11/084/2016****Organisatorische Veränderungen im Kulturamt (Amt 47) sowie im Amt für Gebäudemanagement (Amt 24); Neuordnung des Teams Küche****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Umbaumaßnahmen im Frankenhof und des veränderten Nutzungskonzepts für die Zeit nach der Wiedereröffnung im Jahr 2019 wird der dortige Küchenbetrieb nach jetzigen Planungen bis Ende März 2017 eingestellt. Um das bestehende Personal des Teams Küche adäquat weiter zu beschäftigen und zugleich den städtischen Beschäftigten -nach Ende des Pachtvertrags mit dem derzeitigen Pächter- eine attraktive Rathauscafeteria einschließlich Catering zur Verfügung zu stellen, werden dem Amt 24 ab 01.04.2017 die erforderlichen Ressourcen zugewiesen. Es handelt sich dabei um folgende Planstellen:

Planstellenummer	Volumen	Funktionsbezeichnung
4730040	1,00	Teamleitung
4730045	1,00	Teamleitung
4730050	0,50	Hilfskraft
4730055	1,00	Hilfskraft
4730060	1,00	Hilfskraft

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planstellenummern 4730040, 4730045, 4730050, 4730055, 4730060 werden Amt 24, Abt. 243, mit dem bestehenden Personal zugeordnet. Sofern befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen, wird eine Wiederbesetzung bzw. Weiterbeschäftigung in der Rathauscafeteria erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer Personalbemessung durch Amt 11 freigegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 30.06.2016.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die neue Zuordnung verschiebt geringe Mehraufwendungen für die Personalbetreuung und Rechnungsbuchungen in den aufnehmenden Bereich.

Haushaltsmittel

Für die neue Zuordnung des Teams Küche werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

37/024/2016

Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräume; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Erweiterungsbau soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Erlangen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der zentrale Standort der Hauptfeuerwache ist für das Stadtgebiet Erlangen und damit die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist, der Lage zur Innen-/Altstadt, dem Bereich der Universitätskliniken und der unmittelbaren Autobahnanbindung bereits in den 1950er Jahren sehr gut gewählt worden. Durch den Schluss des Adenauerings hat sich u.a. die Erreichbarkeit der Neubaugebiete im Büchenbacher Westen verbessert. Der angestrebte Bau der Kosbacher Brücke verbessert – durch die unmittelbare Anbindung der Hauptfeuerwache an diese – darüber hinaus nochmals die grundsätzliche Erreichbarkeit des Erlanger Westens.

Es soll auch zukünftig versucht werden, im Stadtgebiet Erlangen neben den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren mit einer Feuerwache mit hauptamtlichen Einsatzkräften, der Hauptfeuerwache auszukommen; dies würde logistischen Aufwand und immense Finanzmittel für zusätzliche Technik und Personal für eine zweite Feuerwache sparen.

Ein kompletter – mit hohen Kosten verbundener - Neubau der Hauptfeuerwache ist zum einen aufgrund des derzeit optimalen Standorts und zum anderen durch die „schrittweise Entstehung“ nicht sinnvoll. Mit dem 1956 erbauten Verwaltungsgebäude mit der zwischenzeitlich durchgeführten Sanierung, dem Bau des Sozialtraktes im Jahr 1983, dem Neubau des Schlauch-/Übungsturms und einer Fahrzeughalle mit sechs Stellplätzen im Jahr 2006 sowie des letzten Bauabschnitts im Jahr 2008 mit weiteren drei Stellplätzen, dem Werkstättenbereich sowie dem „Gerätehaus“ der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt wurde die Hauptfeuerwache schrittweise erbaut und modernisiert und so den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst.

Die Stadt Erlangen wächst mit Neubauten, wie den verschiedenen Universitätskliniken mit großen Bettenkapazitäten, den Forschungseinrichtungen, neuen Lehrstühlen der FAU, dem Siemens Campus, neuen Wohngebieten etc. mit daraus resultierenden neuen Gefahrenschwerpunkten stetig weiter. Im Stadtgebiet befinden sich zwischenzeitlich jeweils über 40 Bereiche, die in die Gefahrengruppen II und III im Zusammenhang mit biogefährdenden und radioaktiven Stoffen eingestuft sind. Im Vergleich (Kennzahlen) zu den Nachbarstädten hat die Stadt Erlangen - auf jeweils 1.000 Einwohner bezogen - in vielen Bereichen ein deutlich höheres Gefahrenpotential. Bei zwischenzeitlich über 110.000 Einwohnern, über 100.000 Arbeitsplätzen, über 60.000 Einpendlern bei nur 15.000 Auspendlern und ca. 40.000 Studierenden befinden sich an Werktagen über 180.000 Menschen im Stadtgebiet. Mit diesen Entwicklungen und auf Basis dieser zeitgleich über 180.000 Menschen in der Stadt muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr, Schritt halten.

Auf der Hauptfeuerwache versehen die hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache und die ehrenamtlich Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt in hervorragender Zusammenarbeit Ihren gemeinsamen Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt wird bis zu 150 Mal im Jahr alarmiert, um gemeinsam mit der Ständigen Wache zu einer Schadenslage auszurücken, Sonderfahrzeuge nachzuführen oder die aufgrund eines Einsatzes verwaiste Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze zu besetzen.

Wie bereits seit einigen Jahren im Arbeitsprogramm immer wieder unterstrichen, werden für die von der Ständigen Wache und der Freiwilligen Feuerwehr zu besetzenden Einsatzfahrzeuge dringend weitere Stellplätze benötigt, da auf mehreren Stellplätzen nicht den Unfallverhütungsvorschriften konform sehr beengt zwei Fahrzeuge stehen, Einsatzfahrzeuge aufgrund fehlender Stellplätze regelmäßig am Hof (was im Sommer schwierig und im Winter untragbar ist) geparkt werden müssen und darüber hinaus zeitnah aus einsatztaktischer - der Entwicklung der Stadt Erlangen Rechnung tragender - Sicht noch mindestens zwei Fahrzeuge (Ständige Wache und FF Erlangen-Stadt) beschafft werden müssen, die keine Ersatzbeschaffung, sondern eine erstmalige Beschaffung darstellen, so dass für die neuen Fahrzeuge keine Stellplätze durch die „Aussonderung“ der alten Fahrzeuge frei werden.

Die Atemschutzübungsanlage aus dem Jahr 1983 wird zum einen den technischen Anforderungen nicht mehr gerecht und ist zum anderen in einem den heutigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechenden Raum eingebaut. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse gestaltet sich die Rettung von eventuell beim Streckendurchgang mit gesundheitlichen Problemen konfrontierten Einsatzkräften sehr schwierig; dies stellt ein entsprechendes Risiko dar. Aus diesem Grund werden für eine neue Atemschutzübungsanlage, die jährlich von über 300 Feuerwehraktiven aus den Erlanger Feuerwehren absolviert werden muss, dringend neue Räumlichkeiten benötigt. Der Fitnessraum soll sich aufgrund der Doppelnutzung (Gerätschaften im Zusammenhang mit dem

Durchgang durch die Atemschutzübungsanlage) zukünftig in der unmittelbaren Nähe der Übungsanlage befinden.

Für die Reinigung der Schutzkleidung aller haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Stadtgebiet wird ein Raum für die Industriewaschmaschine und den Industrietrockner benötigt. Die derzeitige Unterbringung stellt nur ein Provisorium dar.

Durch die Lage der Hauptfeuerwache bestehen kaum mehr Ausdehnungsmöglichkeiten; ein Ziel ist es, den für die Ausbildung, die täglichen Arbeitsabläufe, für die Fahrzeugübernahmen und die Ausbildung an den Fahrzeugen sowie die Parknotwendigkeiten für ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte (vor allem bei Alarmierungen im Zusammenhang mit entsprechenden Schadenslagen) dringend benötigten Innenhof nicht durch die notwendige Erweiterung einzuengen. Das unter der Federführung des Gebäudemanagements erarbeitete Modell für den Erweiterungsbau (siehe Entwürfe in der Anlage) auf dem zur Flurnummer der Hauptfeuerwache gehörenden Parkplatz auf der Ecke Am Ehrenfriedhof und Äußere Brucker Straße in direktem Anschluss an den bestehenden Gebäudetrakt (siehe Lageplan) und einer Ausfahrt auf die Äußere Brucker Straße stellt unter diesen Rahmenbedingungen die einzige noch gegebene Möglichkeit der Ausdehnung und damit ein sehr zielführendes Modell dar. Im Zusammenhang mit dem Parkplatz brachte ein Gespräch zwischen dem Gebäudemanagement und dem Stadtplanungsamt folgendes Ergebnis mit sich: Der öffentlich gewidmete Parkplatz müsste entwidmet werden. Hierfür wäre vom Stadtplanungsamt ein Beschluss im UVPA herbeizuführen. Der Vollzug der Entwidmung würde dann nach Beschlussfassung im UVPA durch das Tiefbauamt vollzogen. Das Standesamt hält auf Nachfrage durch das Gebäudemanagement den Parkplatz für nicht mehr zwingend erforderlich, da auf dem Ehrenfriedhof lediglich einmal im Jahr, am Volkstrauertag, eine Gedenkfeier stattfindet. Die Besucher des Ehrenfriedhofes könnten zukünftig auch den Parkplatz des Neustädter Friedhofes nutzen.

Als zukünftige Erweiterungsmöglichkeit steht der Aufbau auf die dafür bereits statisch ertüchtigte Seitengarage (Stellplätze 13 – 20) zur Verfügung, die mittelfristig für Büros, Ruheräume und Stabsräumlichkeiten genutzt werden muss. Für die zukünftige Schaffung von weiteren Stellplätzen und den Neubau von Werkstätten muss zu gegebenem Zeitpunkt in einem weiteren Schritt das im Jahr 1956 erbaute Verwaltungsgebäude durch einen Neubau ersetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für den notwendigen Erweiterungsbau belaufen sich auf ca. 1,3 Millionen Euro (siehe Anlage zur Grobkostenermittlung). Die Grobkostenermittlung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 910.000 Euro und 1,69 Mio. Euro liegen. Der Haushaltsentwurf der Kämmerei sieht für das Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von 90.000 Euro vor. Für die Realisierung des Erweiterungsbaus sollen nach den Planungen des Amtes 24 darüber hinaus für das Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von 1.070.000 Euro und für das Jahr 2019 in Form einer VE Finanzmittel in Höhe von 140.000 Euro eingestellt werden.

Vom Freistaat Bayern wird für die vier Stellplätze und die Räumlichkeiten für die Atemschutzübungsanlage ein Zuschuss in Höhe von 220.000 Euro erwartet. Die neue Atemschutzübungsanlage wird darüber hinaus vom Freistaat Bayern mit 40.000 Euro bezuschusst. Die grundsätzliche Finanzierung der Technik im Zusammenhang mit einer neuen Atemschutzübungsanlage in Höhe von ca. 200.000 Euro soll zu gegebenem Zeitpunkt aus dem Amtsbudget erfolgen.

Investitionskosten:	1.300.000 €	z.T. bei IPNr.: 126.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	220.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 126.403 (90.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; Mehrkosten 1.210.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Erweiterung der Hauptfeuerwache an der Äußeren Brucker Straße um ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen für Großfahrzeuge, einem Raum für die Reinigung der Schutzkleidung sowie Räumlichkeiten für eine neue Atemschutzübungsanlage und zugehörigen Fitnessraum wird gemäß DABau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

242/143/2016

Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortschreibung bzw. Änderung der Planung für den Neubau eines betreuten Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne sowie Neugestaltung der Außenanlagen zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche im Innenstadtbereich auf Basis der durch den BWA am 17.03.2015 einstimmig beschlossenen Entwurfsplanung (Vorlage 242/057/2015) und des Protokollvermerks des JHA vom 28.04.2015 zur Verbesserung des Eingangsbereichs zum E-Werk.

- Reaktion auf die erst nach Beschlussfassung aufgetretenen bautechnischen Gegebenheiten in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Gründung bzw. Außengestaltung, Umweltschutz und die erweiterten Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Bäume.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßgeblich verantwortlich für die Änderung der Entwurfsplanung mit fortzuschreibender Kostenberechnung sind die nachstehend nicht vor Baubeginn vorhersehbaren Rahmenbedingungen insbesondere im Außenbereich und im Untergrund des Baufeldes:

1. Entsorgung des Öltanks

- Notwendiger Ausbau und fachgerechte Entsorgung des nicht dokumentierten ehemaligen Öltanks aus der ursprünglichen Betriebsphase des Elektrizitätswerks, da dieser in unmittelbarer Nähe zum neuen Jugendtreff im Bereich von Versorgungsleitungen und neuen Baumpflanzungen lag:
68.400,- EUR
- Notwendigkeit zu Sanierung der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung für den Öltank und zur Vermeidung einer Durchfeuchtung des Kellers im E- Werk:
39.800,- EUR

2. Schutz des Baumbestands und Anpassung der Zugangssituation E-Werk

- Zwingender Einbau eines höherwertigen Wurzelschutzes in Form von befahrbaren Schutzbrücken im Bereich der Lindenallee zur Sicherung des Baumbestands. Eine Festlegung der Ausführung war erst im Zuge der Ausführungsplanung mit Definition der Geländehöhen, der Außenraumgestaltung auch im Bereich des Schalthauses und der Erkenntnisse über die tatsächliche Wurzeldichte im Boden möglich:
47.000,- EUR
- Auf Grund des vor Baubeginn nicht einschätzbaren umfangreichen Wurzelwerks der Bäume der Lindenallee musste die Verlegung von Versorgungsstrassen der ESTW AG aufwendig unter (anstatt geplant neben) dem Neubau der Jugendtreffs erfolgen. Die Beibehaltung der ursprünglichen Trassenführung hätte den Verlust eines Teils des Baubestands bedeutet:
63.300,- EUR
- Ebenfalls zum bestandserhaltenden Wurzelschutz der Bäume der Lindenallee musste die Gründung der Tragwand für die Terrasse des Jugendtreffs umgeplant werden. Dies hatte Einfluss auf die Statik dieser Wandscheibe und führte im Ergebnis zur Verstärkung der Terrassenkonstruktion - nun als zum Teil selbsttragende und auskragende Stahlkonstruktion:
81.200,- EUR

3. Rechtliche und geänderte betriebliche Vorgaben

- Notwendige Änderungen auf Grund von Vorgaben im Rahmen der Genehmigungsplanung für die Bereiche Brandschutz, Gaststättenbetrieb und allgemeiner Sicherheitstechnik. Hier sind u.a. 10.000,- € für Schutzmaßnahmen (Wachdienst von 22:00 bis 4:00 Uhr) bei der Baustellensicherung während der Bergkirchweih enthalten:
30.000,- EUR
- Konkretisierte bzw. erweiterte Vorgaben zur Aufrechterhaltung des Biergartenbetriebs der E- Werk Kulturzentrum GmbH (Versorgungsleitungen für den Ausschank; Beleuchtung Biergarten und Lindenallee):
69.600,- EUR

4. Folgekosten

- Durch die o.g. Maßnahmen sind bezüglich der Baustelleneinrichtung und aufgrund der vor Ort notwendigen Sicherungsmaßnahmen Anpassungen, Ergänzungen und Erweiterungen unumgänglich. Hierbei sind insbesondere z. B. Kosten für

Handschachtungen (statt geplantem Maschineneinsatz) im Bereich nicht verzeichneter Versorgungsleitungen des ehem. Elektrizitätswerks oder im Wurzelbereich zu berücksichtigen:
39.000,- EUR

5. Planungshonorare und Nebenkosten

- Fortschreibung der Planungshonorare durch die o.g. Erhöhung der anrechenbaren Kosten entsprechend der gesetzlich festgelegten Honorarermittlung nach HOAI und Verlängerung des Ausweichquartiers:
78.800,- EUR

Im Gesamtergebnis führt dies zu einer Fortschreibung der Kostenberechnung um:	517.100 EUR
Hiervon sind jedoch für Minderungen bzw. günstige Wettbewerbsergebnisse abzuziehen:	-97.100 EUR
tatsächlicher Fortschreibungsbedarf	420.000 EUR
Die neuen Gesamtkosten betragen:	
Bisherige Gesamtkosten lt. Kostenberechnung des Architekten zum Beschluss am 17.03.2015	2.450.000 EUR
Fortschreibungsbedarf	420.000 EUR
Gesamtkosten	2.870.000 EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: SB 242-1-1/Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.870.000 € bei IP-Nr.: 366B.403 und 573.413
Weitere Ressourcen -

Fragen der Bezuschussung:

Für die Maßnahme liegt ein Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.10.2015, Nr. 102/2015 vor. Darin wird eine finanzielle Förderung des Bauvorhabens aus Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms IV – Aktive Zentren bewilligt. Die Förderrate liegt bei ca. 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im konkreten Fall werden von 2.444.330,- € Gesamtkosten 2.325.400,- € von der Regierung von Mittelfranken als förderfähige Kosten anerkannt. Dies bedeutet laut vorliegendem Bewilligungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 1.395.20,- €.

Weiter wurde mit Schreiben vom 06.05.2016 der Regierung von Mittelfranken der Ausbau des Öltanks als förderfähige zusätzliche Maßnahme anerkannt. Die Kosten dafür betragen nach aktuellem Kenntnisstand ca. 50.000,- € zuzüglich der Kosten in Höhe von insgesamt 70.000,- € für Mehraufwendungen bei der Baustelleneinrichtung, Sanierung des Pumpenschachts für die Grundwasserhebeanlage der ehem. Tankanlage und der Erneuerung der Pumpen, sowie anteilige Honorarkosten für die dafür notwendige erweiterte Fachplanung.

Für die weiteren Mehrkosten wird über Amt 61 bei der Regierung von Mittelfranken angefragt, ob diese als förderfähig anerkannt werden können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 366B.403 in Höhe von 2.060.000 € und auf der IvP-Nr. 573.413 in Höhe von 390.000 € vorhanden.
- sind in Höhe von insgesamt 420.000 € nicht vorhanden. Es besteht Bedarf von 226.400 € für die IvP- Nr. 573.513, Biergarten/Bühne/Ausschank; 193.600 € für die IvP- Nr. 366B.403 Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt.

Die Zwischenfinanzierung des Fehlbetrags erfolgt innerhalb des Deckungskreises „GME allgemein“ mit den aktuell noch nicht benötigten übertragenen Restmitteln aus 2015 von der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof.

Die mittelfristige Finanzplanung musste für das Projekt Frankenhof auf Grund der nicht vorhersehbaren Verzögerung beim Planungswettbewerb (mehrmalige Überarbeitung des Auslobungstextes) um mehrere Monate nach hinten verschoben werden. Deshalb sind bereits 2015 für Planungsleistungen vorgesehene Finanzmittel nicht in der prognostizierten Höhe abgeflossen. Diese Verschiebung setzt sich auch in 2016 fort. Vorgesehen war bis Jahresende die Planung für das Projekt bis zur Vorlage des Bauantrags voran zu bringen. Nach aktuellem Zeitplan soll nun bis Jahresende die Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorliegen.

Die für die Genehmigungsplanung notwendigen Haushaltsmittel werden somit in 2016 nicht benötigt und stehen heuer zur Deckung der Finanzbedarfs für die Mehrkosten Jugendtreff zur Verfügung.

Kämmerei: Der Verwendung von übertragenen HH-Resten für andere Maßnahmen wird im Einzelfall ausnahmsweise zugestimmt, da das Fachamt aufgrund aktueller Gegebenheiten aufzeigt, dass sich die Maßnahme „Frankenhof“ wesentlich verzögert.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.05.2016 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Änderung der Entwurfsplanung mit der fortgeschriebenen Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 9.1 (2) zugestimmt. Die Änderungen sollen der weiteren Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

32/042/2016

**Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 31.05.2016**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit MzK im HFGA am 02.12.2015 wurde über das Angebot der Stadt zum kostenfreien Parken in der Altstadt jeweils Donnerstag ab 16.00 Uhr, für die Dauer von sechs Monaten ab Ende Januar informiert (II/129/2015). Einnahmeverzicht ca. 12.000 € für sechs Monate. Sofern dieses Angebot fortgeführt werden soll, beträgt der Verzicht für das Gesamtjahr ca. 24.000 €.

Nach Beendigung der Nutzung des Parkplatzes Güterbahnhofstraße durch die DB wurde der Platz nicht wieder als Parkplatz aktiviert, sondern soll laut Ref. VI einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dadurch werden im Haushalt 2016 geplante Einnahmen i.H.v. ca. 145.000 € nicht eingenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entscheidungen sind bereits getroffen, konnten aber bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2016“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 31.05.2016 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen.-

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

II/161/2016

**Budgetergebnisse 2015;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2015 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR) erwirtschaftet.

Aufgrund der Umstellung der Personalkostenabrechnung ist wie bereits im Vorjahr nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -26.164.400,- EUR (2014: -23.548.500,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2015 -ohne GME-	89.891.500,-	116.055.900,-	-26.164.400,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	35.797.600,-	47.392.500,-	-11.594.900,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	20.112.100,-	35.407.000,-	-15.295.600,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2015 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget eine Verringerung des Zuschussbedarfs um saldiert 110.114, 14 EUR. Der Erhöhung des verfügbaren Budgetvolumens durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen von 176.588,90 EUR und Mittelnachbewilligungen von 86.163,74 EUR standen Haushaltssperren in Höhe von 372.866,78 EUR gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2015 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 1.203.596,05 EUR** (2014: 136.394,84 EUR) abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 783.860,14 EUR (2014: 315.824,99 EUR) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2015 der Fachämter von 1.987.456,19 EUR** (2014: 452.219,83 EUR). Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2015“ nachzulesen. Nachzutragen ist an dieser Stelle, dass sich aufgrund erforderlicher Korrekturbuchungen insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer nach Feststellung des Budgetergebnisses bei folgenden Ämtern noch geringfügige Änderungen der in die Fachausschüsse eingebrachten Sachmittelbudgetergebnisse ergeben haben: Amt 20 schließt nun mit 8.385,95 EUR statt mit 8.390,95 EUR ab, Amt 23 mit 206.504,44 EUR statt mit 206.512,44 EUR, Amt 30 mit 56.407,77 EUR statt mit 56.930,25 EUR, Amt 31 mit 77.766,65 EUR statt mit 79.530,43 EUR, Amt 39 mit -3.701,- EUR statt mit -2.324,80 EUR und Amt 47 mit -7.801,48 EUR statt mit -3.591,21 EUR.

Das **Personalmittelbudget 2015 der Fachämter** (ohne GME), das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2015“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.393.052,14 EUR** (2014: 2.033.453,84 EUR) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes.

Personalmittelleinsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die **Budgetierungsregeln 2015** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.665.918,54 EUR** (2014: 953.730,53 EUR), wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 532.374,44 EUR auf das Stadtjugendamt. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Durch den Verzicht der Ämter 14, 20 und 37 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von 4.614,30 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Zudem haben die Ämter 14, 20, 23, 30, 39, 40 und 45 Beträge von insgesamt **647.238,09 EUR** zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung und im Rahmen der Budgetabrechnung aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2015“ **insgesamt 1.021.192,54 EUR** (2014: 189.882,61 EUR) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2015 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, schlägt die Kämmererei **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Zu Zwecken des Verlustausgleiches sollen Beträge von insgesamt 562.472,12 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. An in das Haushaltsjahr 2016 vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verbleiben danach **-141.797,07 EUR**. Davon entfallen auf die VHS -65.521,50 EUR und auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen - 76.275,57 EUR.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen.**

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 in EUR	2014 in EUR
Stand: 01.01.	2.980.504,36	2.176.882,05
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-734.363,48	-391.488,83
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-403.786,43	-1.021.050,54
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-215.400,00	
Rückführung in Budgetrücklage wg. Kostenunterschreitung	24.530,55	
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-431.838,09	-33.065,15
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-562.472,12	-609.742,09
Zuführung Budgetergebnisse	1.021.192,54	405.855,16
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	2.679.887,69	2.453.113,76
Stand: 31.12.	4.358.255,02	2.980.504,36

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2015 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.021.192,54 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 954.310,21 EUR entnommen, davon 562.472,12 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 431.838,09 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt einer Haushaltskonsolidierung entgegen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 1.021.192,54 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 783.860,14 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
43	-62.521,50 EUR	-62.521,50 EUR gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	BildA 21.04.2016: Das Fachamt schlägt einen Verlustvortrag in Höhe von 47.405,00 EUR und einen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 47.405,00 EUR bei gleichzeitiger Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes in Höhe von 18.116,50 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
50	-544.101,83 EUR	-76.275,57 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR zum Ausgleich des Verlustes	SGA 05.04.2016: Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 496.050,24 EUR sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -76.275,57 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 467.826,26 EUR mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -496.050,24 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von

				48.051,59 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen
				c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

Mittelbereitstellungen

TOP 18.1

40/068/2016

Umbau der ehemaligen Elektroküche und des Metzgereifachraumes an der Staatlichen Berufsschule Erlangen zu Klassenzimmern für berufsschulpflichtige Asylbewerber

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich auf der o. g. IP-Nr. regulär zur Verfügung (Ansatz) 20.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 20.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **69.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig (voraussichtlich Juli/August 2016)

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	1.130.807,00 €
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel der Regierung von Mittelfranken wird die Berufsschule Erlangen zur Einrichtung von insgesamt 10 BIJ-Klassen bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 verpflichtet. Aufgrund dessen erfolgt der Umbau der ehem. Metzgerei sowie der Elektroküche zu Klassenräumen. Es entstehen dadurch 4 zusätzliche Klassenräume.

Zur Sicherstellung eines adäquaten und gehaltvollen Unterrichts sind entsprechende Präsentationsmedien (Tafelanlagen) sowie Möblierung zwingend erforderlich.

Zur intensiveren Betreuung im Rahmen des kooperativen Berufsintegrationsjahres hat auch die GGFA als Maßnahmeträger, den Personalschlüssel entsprechend angehoben.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einrichtung von weiteren BIJ-Klassen müssen kurzfristig neue Räume erschlossen werden. Aufgrund der ursprünglichen Nutzung der Räumlichkeiten als Metzgerei bzw. als Küche ist kein Klassenraum-Möbiliar vorhanden, auch auf eingelagertes Mobiliar kann nicht zurückgegriffen werden.

Die voraussichtlich anfallenden Möblierungskosten übersteigen das investive Budget der Berufsschule. Eine Deckung aus dem vorhandenen Ansatz ist daher nicht möglich. Zudem würde ein Rückgriff auf das reguläre investive Budget der Berufsschule Konflikte provozieren und die Akzeptanz für die neue Aufgabe deutlich schmälern. Die Kosten für eine komplette Erstmöblierung einschließlich Interaktivem Tafelsystem belaufen sich durchschnittlich auf ca. 10.000 Euro pro Klassenraum.

Für die Einrichtung von zwei Beratungszimmern werden 9.000 Euro benötigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Schulleitung sowie dem GME und stattet die neu geschaffenen Klassenräume entsprechend aus.

Ferner prüft das Schulverwaltungsamt derzeit die Förderfähigkeit nach dem FAG. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die den vorzeitigen Baubeginn ermöglicht, liegt bereits vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 231A.351	Kostenstelle 405710	Produkt BS Einrichtung	49.000 €
-----------------	---------------------	------------------------	-----------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Entnahme aus der Budgetrücklage Amt 40	in Höhe von	10.000 €
Finanzierung aus freiwilliger Rückgabe aus der Budgetrücklage 2015 des Amtes in Höhe von insgesamt 375.000 Euro.	und in Höhe von	(39.000 €)
Buchungstechnische Umsetzung über Einsparungen bei Zinsausgaben		
Sachkonto: 551701, Kostenstelle: 201090, Ktr. 61211020		39.000 €
Hinweis der Kämmerei: Die freiwillige Rückgabe von Budgetmitteln fließt dem Gesamthaushalt durch den Budgetverwendungsbeschluss des Stadtrates zu. Aus buchungstechnischen Gründen wird die vorgeschlagene Deckung über Einsparungen bei Zinsausgaben abgewickelt.		

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18.2

242/139/2016

E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	200.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Bei der IP-Nr. 211L.404, Generalsanierung Turnhalle Tennenlohe waren zu Ende des Jahres 2015 Restmittel in Höhe von 377.831,84 € vorhanden. Davon wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 147.300 € übertragen, um offene Rechnungen zu bezahlen. Der durch günstige Ausschreibungsergebnisse erzielte Rest von 230.531,84 € wurde eingezogen. Daraus wird nun die für das E-Werk benötigte Summe von 200.000 € finanziert. Vor erfolgter Restebildung konnte noch kein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt werden, da die Baukosten des E- Werks damals noch nicht quantifiziert werden konnten.

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E- Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.
Einbau einer neuen Außenwand im Bereich Abbruch „Weinhaus“

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schalthaus der ESTW, welches direkt an das E- Werk angrenzt, wird erweitert. Dadurch entfällt der nördliche Fluchtweg aus dem Bereich Großer Saal. Neben der Schalthausenerweiterung wird bis zum 1.9.2016 ein neuer Fluchtweg geschaffen, um auch weiterhin die maximalen Besucherzahlen zu ermöglichen. Hierzu sind statische, brandschutztechnische und Arbeiten an den haustechnischen Anlagen notwendig.

Das „Weinhaus“ der ESTW wird wegen der Schalthausenerweiterung ab 1.9.2016 durch die ESTW abgebrochen. Deswegen muss in diesem Bereich vor dem Abbruch eine neue Außenwand des E- Werks errichtet werden. Außerdem werden für die Töpferwerkstatt, welche bisher im Kellergeschoß des „Weinhauses“ untergebracht war, Umbauten im Kellergeschoß des Bestandes durchgeführt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet 242-1
Die Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 wurde am 3.5.16 im BWA beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.410 E- Werk Bauabschnitt V	Kostenstelle [920941 E-Werk	Produkt Kostenträger 57350024 Leistungen für öffentliche Einrichtungen	200.000 € für Sachkonto [
--	--------------------------------	---	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 611.610E Investitionszuschuss	Kostenstelle 200090 Allg. KSt. Amt 20	in Höhe von Produkt [Kostenträger 61110020 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	200.000 € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18.3

40/087/2016

**Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungs-
ermächtigungen für die IvP-Nr. 217C.K351
(Schuleinrichtung Ohm-Gymnasium)**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	60.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	98.509,07 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	158.509,07 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen) **568.509,07 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig zur zeitgerechten Auftragserteilung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.083.750,40 €

Die verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits anderweitig gebunden.

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im 4. Bauabschnitt (Hauptbau) des Ohm-Gymnasiums befinden sich die Naturwissenschaftlichen Fachräume. Für die komplexe Fachraumausstattung ist eine detaillierte Abstimmung bezüglich der bauseits vorzusehenden baulichen Einrichtungen (Elektro-, Gas-, Wasser-, Netzwerkinstallationen etc.) zwischen dem GME und dem Fachraumausstatter unerlässlich. Zur Einhaltung der Bauzeitenplanung am Ohm-Gymnasium ist der Auftrag für das Gewerk Fachraummöblierung (Naturwissenschaftliche Fachräume) daher bereits im Haushaltsjahr 2016 zu vergeben. Die Ausführung erfolgt im Folgejahr, um die fristgerechte Fertigstellung des 4. Bauabschnitts bis zu den Sommerferien 2017 zu gewährleisten.

Sollte der Auftrag nicht jetzt vergeben werden bzw. die angemeldeten Ausstattungsmittel in 2017 nicht entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden, können die Fachraumöbel nicht zeitgerecht im Sommer 2017 eingebaut werden. Dies würde dazu führen, dass die Räume im Hauptbau nicht bezogen werden können und sich dadurch die Bauzeit am Ohm-Gymnasium deutlich verlängert. Ferner würde dies ggf. Mehrvergütungsforderungen der Firmen nach sich ziehen und die Baumaßnahme insgesamt verteuern.

Es wäre daneben mit deutlichen Einschränkungen für die Nutzer zu rechnen, da dann länger als 1 Schuljahr kein richtiger naturwissenschaftlicher Unterricht am Ohm-Gymnasium stattfinden kann und die ausgelagerte Verwaltung, Schulleitung sowie das Lehrerzimmer noch länger in sehr stark komprimierten Räumen im KG Haus 3 verbleiben müssten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur zeitgerechten Vergabe des Auftrags über die Fachraumausstattung können entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zur Deckung herangezogen werden. Dies sind im Einzelnen:

Aufgrund des tatsächlichen Bauverlaufes am Ohm-Gymnasium können 110.000 Euro Haushaltsmittel aus 2016 des Amtes 24 vorübergehend zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich hierbei um Mittel, die aufgrund baulicher Verzögerung nicht in 2016, jedoch in 2017 benötigt werden. Die Bauverzögerung soll in den Sommerferien wieder eingeholt werden. Im Haushaltsplan 2017 sind diese daher zwingend zu berücksichtigen.

Wegen der zeitlichen Verschiebung beim Neubau des Werkstättengebäudes der Berufsschule wird die Verpflichtungsermächtigung in der vorliegenden Höhe nicht benötigt. 200.000 Euro

Durch Verschiebungen von Ausschreibungen für den Aufzug am CEG kann die Verpflichtungsermächtigung anteilig verschoben werden. Unter Umständen verschiebt sich aufgrund dessen der Fertigstellungstermin des Aufzugs um bis zu 2 Monate. 100.000 Euro

Summe 410.000 Euro

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vergabeverfahren wird durch das Gebäudemanagement durchgeführt, auf den Vergabevorschlag (242/148/2016) wird entsprechend verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt

IP-Nr. 217C.K351 Schuleinrichtungsgegenstände Ohm-Gymnasium	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21710040 Leistungen für alle Gymnasien	410.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 217C.401 Ohm-Gymnasium , Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	110.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	--	--

sowie Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2016 bei

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule Generalsanierung Werkstattentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 23110024 Leistungen für Berufsschule	200.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. 217B.401A Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	100.000 € bei

		Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus fragt an, ob die Plakatierung im Umfeld der „Pieta“ in Büchenbach-Dorf an eine andere Stelle verlegt werden könnte.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung durch das Ordnungsamt zu.

Sitzungsende

am 22.06.2016, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: